

Merkblatt Vorbeugender Brandschutz

„Feuerwehrpläne“

Hinweise für die Erstellung von Feuerwehrplänen

Inhalt

1. Allgemeines	2
1.1. Prüfung	2
1.1.1. Aktualisierung von Feuerwehrplänen	2
1.2. Freigabe	2
2. Art der Pläne und Planinhalt	3
2.1 Planbestandteile	3
2.2 Allgemeine Objektinformationen	3
2.3 Übersichtsplan	3
2.3.1 Erstinformationsstelle	4
2.3.2 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen	4
2.3.3 Löschwasserentnahmestellen	5
2.3.4 Photovoltaikanlagen	5
2.4 Sonderpläne	5
2.4.1 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	5
2.4.2 Explosionsgefährdete Bereiche	5
2.4.3 Photovoltaikanlagen	5
2.5 Zusätzliche textliche Erläuterungen	5
3. Ausführung	6
3.1. Format	6
3.2. Maßstab	6
3.3. Beschriftung	6
3.4. Schriftfelder	6

1. Allgemeines

Das vorliegende Merkblatt beschränkt sich auf die Verfahrensweise zur Prüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen (FWP) in der Stadt Schwedt/Oder und die Wiedergabe der ergänzenden Ausführungshinweise der DIN 14095. Abweichungen von den Vorgaben dieses Merkblattes erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle (BSD).

Der FWP ist grundsätzlich nach den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen DIN 14095 zu erstellen.

Bezüglich der farbigen Darstellung und Symbole ist neben den inhaltlichen Vorgaben der DIN 14095 der Anhang der DIN 14095 maßgeblich.

Für die Erstellung des FWP ist eine entsprechend fachkundige Person zu beauftragen.

Ist für ein Objekt ein FWP erforderlich, ist dieser im Einvernehmen mit der BSD zu erstellen. In der Stadt Schwedt/Oder werden die Aufgaben der BSD durch das Amt 37 – Brand- und Bevölkerungsschutz wahrgenommen.

Der FWP ersetzt nicht andere erforderliche Dokumente wie z.B. Brandschutzordnungen (BSO), Feuerwehrlaufkarten (FLK) oder Flucht- und Rettungspläne.

1.1. Prüfung

Der Entwurf des FWP ist der BSD zur Prüfung als zusammengefasste und kommentierbare PDF-Datei per E-Mail an feuerwehr.stadt@schwedt.de zuzusenden.

1.1.1. Aktualisierung von Feuerwehrplänen

Handelt es sich um eine Aktualisierung eines bestehenden FWP, ist der BSD der Grund für die Änderungen mit Angabe der geänderten Punkte gegenüber des alten FWP mitzuteilen.

Bei einer Anpassung eines bestehenden FWP wird durch die BSD im Einzelfall (z. B. Umfang der Änderungen) entschieden, ob der gesamte FWP an die aktuelle DIN 14095 anzupassen ist.

1.2. Freigabe

Entspricht der eingereichte Entwurf des FWP den Anforderungen der DIN 14095 unter Beachtung der Ausführungshinweise dieses Merkblattes, erhalten Sie eine Freigabe per E-Mail von der BSD.

Der BSD ist unverzüglich nach Freigabe ein gedrucktes Exemplar des FWP zur Verfügung zu stellen. Beachten Sie hier für diesen Plan die Ausführungshinweise zum Schutz gegen äußere Einflüsse im Abschnitt 3.1.

Ein Exemplar des FWP ist im Objekt an der Erstinformationsstelle der Feuerwehr (BMZ) vorzuhalten. Ist keine BMZ vorhanden, so ist der FWP an einer ständig besetzten Stelle oder an einer für die Feuerwehr zugänglichen Stelle vorzuhalten. In letzterem Fall sind Ort und Art der Vorhaltung vorab mit der BSD abzustimmen.

Der FWP ist griffbereit in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren. Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift – FEUERWEHRPLAN – zu kennzeichnen.

Das gedruckte Exemplar für die Feuerwehr ist der BSD zu übergeben. Übergabe/ Versand obliegt dabei dem Antragsteller.

2. Art der Pläne und Planinhalt

2.1. Planbestandteile

Ein FWP besteht aus

- a. den allgemeinen Objektinformationen,
- b. zusätzlichen textlichen Erläuterungen,
- c. Umgebungsplan (optional),
- d. Übersichtsplan,
- e. Geschossplan/Geschossplänen und
- f. Sonderplan/Sonderplänen (optional).

Ob die mit „optional“ gekennzeichneten Planbestandteile erforderlich sind ergibt sich aus Abschnitt 2.4 Sonderpläne und der Anforderung durch die BSD. Eine Abstimmung vor Einreichen des Entwurfs ist ratsam.

2.2. Allgemeine Objektinformationen

Die Gliederung der allgemeinen Objektinformationen erfolgt analog dem informativen Anhang der DIN 14095.

Die Objektnummer wird mit Eingang des Antrages zur Prüfung und Freigabe durch die BSD mitgeteilt.

2.3. Übersichtsplan

2.3.1. Erstinformationsstelle

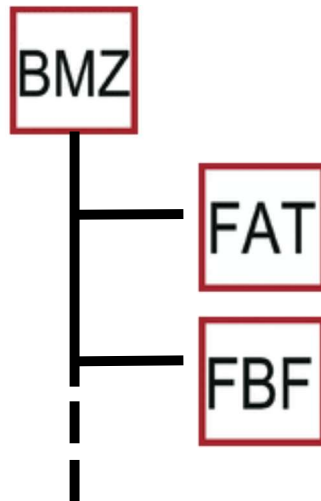
Ist im betreffenden Objekt eine Brandmeldeanlage (BMA) mit Aufschaltung auf die Regionalleitstelle der Feuerwehr vorhanden, ist die Erstinformationsstelle mit dem Symbol „BMZ“ nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.



Symbol „BMZ“ nach DIN 14034-6

2.3.2. Brandmelde- und Alarmierungsanlagen

Für eine übersichtlichere Darstellung sind die Einrichtungen für die Feuerwehr (z.B. FAT, FBF), welche sich an der BMZ befinden, nicht im Plan, sondern nur in der Legende zum Symbol „BMZ“ darzustellen (siehe beispielhafte folgende Abb.).



Bsp. Einrichtungen für die Feuerwehr (Symbol BMZ mit FAT, FBF, ...)

Diese Anforderung gilt für Umgebungs- und Geschosspläne gleichermaßen.

Verfügt das betreffende Objekt über eine Alarmierungsanlage, welche lediglich zur Alarmierung der anwesenden Personen vorgesehen ist (z. B. umgangssprachlich Hausalarm), ist diese Anlage für die Feuerwehr nicht relevant und nicht im Plan darzustellen. Hierzu zählen auch Anlagen, welche nur eine ständig besetzte Stelle (z. B. Wachschutz) informieren, die nicht die Feuerwehr ist.

Werden im Zuge von Alarmierungsanlagen Informationen vorgehalten, welche für die Feuerwehr relevant sein können (z. B. FLK), ist deren Standort mit dem Symbol „Information für die Feuerwehr“ nach DIN 14034-6 darzustellen und die Art der Informationen in der Legende zu erläutern.



Symbol „Information für die Feuerwehr“ nach DIN 14034-6

2.3.3. Löschwasserentnahmestellen

Es sind alle **Löschwasserentnahmемöglichkeiten** im Bereich des Planausschnittes mit entsprechender Angabe der zur Verfügung stehende Löschwassermenge bzw. dem Leitungsquerschnitt darzustellen.

Es sind immer mindestens zwei Löschwasserentnahmestellen darzustellen.

Liegen erforderliche Löschwasserentnahmемöglichkeiten außerhalb des dargestellten Planausschnittes, sind diese durch das entsprechende Symbol und einem Richtungspfeil mit Entfernungsangaben und ggf. Straßename und Hausnummer am Planrand darzustellen.

2.3.4. Photovoltaikanlagen

Vorhandene **Photovoltaikanlagen** sind im FWP entsprechend dem informativen Anhang der DIN 14095 darzustellen. Die Lage der Gleichstrom (DC)-Freischaltstelle für die Feuerwehr ist mit dem Symbol „Hauptschalter“ und dem Zusatz „PVA“ entsprechend der DIN 14034-6 im Übersichtsplan und den Geschossplänen auszuweisen.

2.4. Sonderpläne

2.4.1. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Für Objekte mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) welche in mehrere Auslösegruppen unterteilt sind, ist ein RWA-Plan zu erstellen.

Aus dem Plan müssen die einzelnen Auslösegruppen und die zugehörigen Bedienstellen leicht und eindeutig erkennbar sein. Für die Bezeichnung der Auslösegruppen ist die an den Bedienstellen vorhandene Bezeichnung zu verwenden.

Im Plan sind neben den Bedienstellen sowohl die Rauchableitungsöffnungen als auch alle relevanten Zuluftöffnungen darzustellen.

2.4.2. Explosionsgefährdete Bereiche

Die jeweiligen Ex-Zonenpläne aus dem Explosionsschutzdokument sind als Sonderpläne dem Feuerwehrplan hinzuzufügen.

2.4.3. Zusätzliche textliche Erläuterung

Die Photovoltaikanlage ist in einem zusätzlichen „**Photovoltaik-Anlage-Übersichtsplan**“ als Sonderplan dem FWP hinzuzufügen. Auf die Anwendungsregel VDE-AR-E 2100-712 wird verwiesen.

Wenn ein entsprechender Übersichtsplan nicht vorliegt, ist ggf. beim Anlagen-Errichter die Erstellung eines Photovoltaik-Anlage-Übersichtsplan nach VDE-AR-E 2100-712 nachzufordern.

3. Ausführung

3.1. Format

Die Planteile sind im Format DIN A3 quer und die schriftlichen Teile im Format DIN A4 hoch zu erstellen. Davon abweichende Maße oder Ausrichtungen sind vorab mit der BSD abzustimmen.

Es ist ein Synthesefaserpapier (reiß- und wasserfest) für den bei der BSD abzugebenden FWP zu verwenden, um die einzelnen Seiten gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen.

Der finale FWP muss in digitaler Ausführung als eine zusammengefasste PDF-Datei vorliegen. Die Nutzungsrechte der Datei müssen ein Drucken in hoher Qualität erlauben.

3.2. Maßstab

Sämtliche Geschosspläne einer baulichen Anlage/eines Gebäudes sind in einem einheitlichen Maßstab darzustellen. Davon abweichende Darstellungen sind vorab mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

In Abhängigkeit vom Maßstab ist ein geeignetes Raster zu wählen.

Für Geschosspläne ist ein Raster von 10 m zu verwenden. Für Übersichtspläne abhängig von der Übersichtlichkeit 20 m oder 50 m, vorzugsweise 20 m. Für Umgebungspläne ist vorzugsweise ein Raster von 50 m zu wählen.

3.3. Beschriftung

Bezugslinien und Bezugsziffern (Kreis und Ziffer) sind in den Farben entsprechend ihrer Verwendung nach DIN 14095 Tabelle 1 oder dem Bereich nach DIN 14034-6 Tabelle 1 darzustellen.

3.4. Schriftfelder

In der oberen rechten Ecke muss ein Schriftfeld mit einem Mindestmaß von 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorgesehen werden. In dieses Schriftfeld ist die mitgeteilte Objektnummer einzutragen.